Bibl. 1833

9

Der

# Verlurst eines weisen Mannes

bey dem Hintritt des Freyherrn

von

# Ickstadt

Seiner churfl. Durchleucht in Baiern geheimen Rath, und Directorn der hohen Shule in Ingolstadt.

---

abgelesen

von

## Anton Grafen von Törring zu Seefeld

den 17ten April 1777.

gedruckt bey Johann Paul Jakob Böttet, churfürstl. Hof- Akademie- und Landschaftsbuchdrucker.

Vir ſapiens non omnis moritur, ſed
per opera ſua in æternum vivit.

*Seneca.*

Hört, wertheſte Mitbrüder, hört, warum wir klagen; Ihr wißt, daß vor einer kurzen Zeit ein großer Gelehrter, einer unſer erſten Mitglieder gegenwärtiger Akademie die Welt verlaſſen hat. Betrübte Rückſicht! darf ich es wohl wagen dir, Ickſtadt, ein Denkmal durch meine ſchwache Feder zu errichten! Das Schmeicheln iſt mir unbekannt, der ehrliche Mann tauget zu dieſem Handwerke nicht, du würdeſt mir es ſelbſten in dem Grabe übel nehmen, den Gelehrten würde dieſes eckelhaft vorkommen, und den Ungelehrten iſt auch das Schlechte, und Elende ein Gegenſtand ihres ſchreyenden *Bravo*, wo der Kenner die Achſeln zucket, und ſchweiget. Ich ſchreibe alſo, was ich von dir weiß, du wirſt mich ſchon zu retten wiſſen, wenn fremde Spötter ſich etwann an dieſem Lobſpruch ärgern ſolten, nnd wenn Sie vielleicht meine Ausdrücke für



über-

einen Arbuthnot, in Marburg einen Wolf, mit welchem er viele Jahre hindurch in einem gelehrten und vertrauten Briefwechsel stunde, einen Freyherrn von Crammer, und mehrere dergleichen. Was Wunder, wenn Ickstadt in einer Reihe von solchen gelehrten Männern sich die Wissenschaften gleichsam eigen machte, und sein Ruhm, der bereits aller Orten bekannt ware, denselben zu hohen Stellen und Würden Stufenweis, begleitete!

Im Jahr 1731 schrieb derselbe in Würzburg als offentlicher Lehrer der Weltweisheit eine gründliche Schrift, von der fürtreflichsten juristischen Methodologie, und neuer mathematischen Lehrart. Vom deutschen Staats- Natur- und Völkerrecht hielt er seine Vorlesungen mit allgemeinen Beyfall.

Dieses Feld war aber für unsern Ickstadt viel zu eng, der große deutsche Kaiser Karl der VII. glorwürdigsten Angedenkens, dortmaliger Churfürst in Baiern, welcher die Menschen nach ihren Werth zu schätzen, und zu belohnen wußte, berief Ihn bald nach München, um seinen Churprinzen, unsern glorreichen Stifter gegenwärtiger Akademie, in hohen Wissenschaften zu unterweisen. Da bekam Ickstadt Gelegen-

eine vernünftige akademische Lehrart, nebst der damaligen Verfassung der dasigen Juristenfakultät.

Als odentliches Mitglied der churbaierischen Akademie der Wissenschaften, an derer Aufnahme Er gar vieles beytruge, waren seine akademische Reden meistentheils Gegenstände von der Glückseeligkeit, und Aufnahme eines Staats, des Nationalfleißes, und dergleichen. Seine meiste Sammlungen waren Werke, welche zur Tugend, zur Rechtschaffenheit, zur Religion, Vaterlandsliebe, und Naturgefühle führten, mit diesem Schatz hat Er gegenwärtige Akademie bereichert, und unsere immerwährende Dankbarkeit verdienet.

Ickstadt wurde auch nicht allein als ein Gelehrter, sondern auch als Staatsmann zum öftern gebraucht und hervorgezogen. Im Jahr 1767 half Er zu Prag verschiedene Gränitzirrungen zwischen dem Hause Oesterreich und Churbaiern zu entscheiden, Er kannte die Verbindungen Baierlands mit den benachbarten Staaten gar zu wohl, um den wechselseitigen Einfluß benutzen zu können.

Endlich

2. De Majeſtatico Dominii eminentis jure. Moguntinæ 1730.

3. Meditationes præliminares de ſtudio juris, ordine, atque Methodo ſcientifica inſtituendo. Würceb. 1731.

4. De Unione prolium Statutaria Würceburgenſi 1734.

5. Specimen Juris civilis, de læſione enormi recte computanda. Würceb. 1734.

6. Schediasma apologeticum de læſione enormi & adverſus Jo. Ulr. Cramerum Iſt. Marburgenſem. Würceburg. 1735.

7. Oratio de Eurythmia publica, annexa quæſtione: an Sententia Judicum inter caſus fortuitos referenda ſit. Würceb. 1736.

8. Diſſertationes Juris publici ſex. Würceb. 1736. 1737. & 1738.

6. Würtembergiſche Grundveſte, das Teſtament Herzog Karl Alexander betreffend 1738.

10. Elementa Juris gentium. Würceb. 1740.

11. Progr. de Legatorum exterorum in civitatibus Imperii immediatis ac liberis reſidentium privilegiis & juribus, quando, quatenusque eadem ipſis competant? Würceb. 1740.

22. Rettung der Landeshoheit gegen den Mißbrauch der Kapitulationen. Frankfurt am Mayn 1765.

23. Gründliche Abhandlung von den Reichs Collegial deputations- und Kreißtagen zustehenden Accis- und Zoll Freyheiten 1772.

24. Vorläufige Rechtfertigung wegen verschiedenen Beschuldigungen, in Ansehung der geendigten Gränzstrittigkeiten mit dem Hause Oesterreich. 1765.

25. De Capitulorum origine, progressu & juribus.

26. Discussio quæstionis: an Princeps Catholicus ecclesiastici præsertim ordinis, in territorio suo legem, jure ac conscientia salva condere valeat, vigore cujus Monasteria ab hæreditatibus sive in totum, sive in partem excluduntur. 1750.

Diese also und noch mehrere sind die Werke, welche uns Ickstadt zum ewigen Gedächtniß hinterlassen hat. Ich frage dich Witzling sind das nicht Merkmaale und untrügliche Beweise seiner Gelehrsamkeit? Aus dieser ob zwar kurzen Erzählung ist nun leicht zu urtheilen, daß Ickstadt einer von denjenigen Männern gewesen seye, welche die Vorsehung erwählet, die Wahrheit fortzupflanzen, die Studien in bessern Stand zu setzen, die Vorurtheile zu bekämpfen, und den wahren Grund der Erkenntniß sowohl der gelehrten Welt, als der studirenden Jugend aufzudecken.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Törring zu Seefeld, Anton Clemens von, / Ickstatt, Johann Adam <<von>>, / Vötter, Johann Paul.

Der Verlurst eines weisen Mannes bey dem Hintritt des Freyherrn von Ickstadt, Seiner churfl. Durchleucht in Baiern geheimen Rath, und Directorn der hohen Schule in Ingolstadt

[München] [1777]

4 Bavar. 2132 b-1/16#Cah.9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10336119-2
VD18 9070634